



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf mich nochmals bedanken für die rege Teilnahme am erweiterten Fachausschuss am 16. März.

Am 31. März findet eine Sitzung des Ständigen Beirates in der Bildungsdirektion statt. Bildungsdirektor Himmer hat die LehrerInnenvertretungen eingeladen, die Arbeitssituation der Lehrpersonen der verschiedenen Schularten darzustellen. Ich werde diese Gelegenheit nutzen, den immer wieder vorgetragenen und berechtigten Anliegen der Lehrpersonen in den Wiener BMHS Nachdruck zu verleihen.

Der heutige Newsletter soll Ihnen eine Zusammenfassung aller wesentlichen Regelungen zur heurigen Matura bieten. Neben den wichtigsten Fragen zur Reife- und Diplomprüfung möchte ich Sie auch über die aktuellen Entwicklungen und offenen Punkte zur Sommerschule informieren.

Herzliche Grüße und einen guten Start in die Maturazeit
Ihre
Barbara Schweighofer

Reife- und Diplomprüfung und abschließende Prüfungen

schriftliche Matura

Haupttermin und Corona-Ersatztermin 2022

Prüfungsgebiet	Termin	Corona-Ersatztermin
angewandte Mathematik	3. Mai 2022	17. Mai 2022
Deutsch	5. Mai 2022	18. Mai 2022
Englisch	6. Mai 2022	19. Mai 2022
Französisch	10. Mai 2022	20. Mai 2022
Spanisch	11. Mai 2022	24. Mai 2022
Italienisch	12. Mai 2022	25. Mai 2022
mündl. Kompensationsprüfungen	1. Juni und 2. Juni 2022	

Die Termine für die nicht-standardisierten Prüfungen sowie für die Abschlussprüfungen in Fachschule und Handelsschule werden von der Bildungsdirektion für die einzelnen Standorte verordnet.

Auch heuer wurde die Arbeitszeit für schriftliche Klausuren um 60 Minuten verlängert.

Ergänzungsunterricht

Neben den üblichen Arbeitsgemeinschaften (Arbeitsgruppen) zur Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen gibt es heuer die Möglichkeit des Ergänzungsunterrichts für schriftliche und mündliche Prüfungen.

Vom Beginn der vorletzten Woche des Unterrichtsjahres bis zum Beginn der mündlichen Prüfungen kann die Schulleitung je Abschlussklasse zusätzliche 25 Unterrichtseinheiten (maximal) zur Vorbereitung auf die abschließenden Prüfungen anbieten. Etwaige schon vorhandene Förderangebote (wie z.B. die zusätzlichen Stunden aus REACT oder die klassischen Vorbereitungsstunden auf die mündlichen Prüfungen) bleiben davon unberührt. Diese Unterrichtseinheiten können als zusätzliche Teilungen oder Förderunterricht eingesetzt oder aber auch zusätzlich zum lehrplan- und prüfungsordnungsgemäßen Unterricht in Form von Ergänzungsunterricht angeordnet werden.

Hygienebestimmungen

Vom Beginn der vorletzten Woche des Unterrichtsjahres bis zum Beginn der Klausurprüfung findet für die Kandidatinnen und Kandidaten eine Sicherheitsphase statt. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Schulgebäude aufhalten müssen einen negativen PCR-Test vorweisen können.

In den letzten fünf Tagen vor Beginn der Klausurprüfung kann die Schulleitung in Abschlussklassen aus Sicherheitsgründen ortsungebundenen Unterricht in Form eines IKT-gestützten Unterrichts anordnen. Dies ist auch für den Ergänzungsunterricht möglich.

Zwischen dem Ende des Unterrichtsjahres (Zeugnistag) und dem Abschluss der mündlichen Prüfungen haben alle Personen, die Prüfungsorte oder Orte des Ergänzungsunterrichts betreten die 3-G-Regel zu erfüllen.

Erkrankung zum mündlichen Termin

Wenn Prüfungskandidatinnen und -kandidaten aufgrund einer gerechtfertigten Verhinderung (Krankheit oder covidbedingte Abwesenheit) nicht zu einer mündlichen Prüfung antreten können, erhalten diese einen Ersatztermin gem. § 36 Abs. 5 SchUG sowie § 4 COVID-Prüfungsordnung oder sie treten im nächstmöglichen Termin erneut im mündlichen Prüfungsgebiet an. Im Falle einer gerechtfertigten Verhinderung kommt es zu keinem Terminverlust.

Berücksichtigung der Jahresnote

Gemäß § 38(3) SCHUG und § 3 LBVO-abschließende Prüfungen werden die Jahresnoten für die Klausurprüfungen und mündlichen Prüfungen berücksichtigt.

Die Einrechnung der Jahres- bzw. Semesternoten im Rahmen der mündlichen Prüfung kann durch die Prüfungskommission abgelehnt werden, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Mitwirkung an der Prüfung offensichtlich verweigert.

alle Verordnungen und Erlässe zum Download:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sichereschule.html>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/matura2022.html>

Sommerschule

Die Anmeldung für die Sommerschule ist für SchülerInnen und Schüler bereits möglich. Die entsprechenden Änderungen im Schulrecht sind vorgenommen.

Die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen sind noch nicht im Nationalrat beschlossen. Es fehlen daher aktuell die Abgeltungsregelungen. Sobald die Novelle in die Begutachtung geht, informieren wir Sie natürlich.

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

b.schweighofer@vbs.ac.at

Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>